

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Montag,
08.06.2009, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Kurt Klose
stellv. Ausschussvorsitzende:	Claudia Rohlfs
Ausschussmitglieder:	Karin Agostini
	Jost Etzold
	Susanne Herbst
	Erich Hillebrand
stellv. Ausschussmitglieder:	Reinhard Berndt
	Jürgen Bruns
	Dorothea Weikert
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Anke Budde
	Jörg Peters
	Agnes Rector
Ratsmitglieder:	Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte:	Brigitte Kückens
von der Verwaltung:	Rainer Adler
	Wilfried Alberts
	Jörg Kreikenbohm
	Ursula Woelke
Gäste:	Carmen Giss

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Kindertagesstättenplanung der Stadt Varel
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Seniorenpass 2009

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Kindertagesstättenplanung der Stadt Varel

Zu diesem Thema wird auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am 27.4.2009 verwiesen. Die Verwaltung hatte in dieser Sitzung die rechtliche Situation im Kindertagesstättenbereich ausführlich dargestellt.

Daraus ergab sich, dass die Stadt Varel z. Zt. die Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes im Bereich der Krippen- und der Hortplätze noch nicht erfüllt hat.

Im Hortbereich, in dem es z. Zt. keine gesetzlichen Vorgaben zur Anzahl der Plätze gibt, werden in Varel nur die 6 (Ganztags-)Plätze in der Familiengruppe des Kindergartens „Zum guten Hirten“ angeboten.

Im **Krippenbereich** ist, wie in der Sitzung am 27.4.2009 erläutert wurde, davon auszugehen, dass in der Stadt Varel zum 1.8.2013 mindestens 110 Krippenplätze vorhanden sein müssten.

Das zum **1.8.2009 in Varel vorhandene Krippenangebot** mit insgesamt 53 Plätzen in folgenden Einrichtungen

• Städt. Kindergarten:	2 Gruppen	26 Plätze
• Flohkiste:	1 Gruppe	15 Plätze
• Kath. Kindergarten:	1 altersübergreifende Gruppe	4 Plätze
• „St. Michael“, Obenstrohe:	1 altersübergreifende Gruppe	4 Plätze
• „Zum guten Hirten“, Varel:	1 Familiengruppe	4 Ganztagsplätze

reicht bei weitem nicht aus.

Hinzu kommt, dass für die Krippenplätze des städt. Kindergartens bereits jetzt 17 Kinder auf der Warteliste für den 1.8.2009 stehen, deren Eltern erwerbstätig sind.

Die Stadt Varel kann diesen Kindern bisher keinen Betreuungsplatz anbieten.

Auch wenn der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz nach dem Kinderförderungsgesetz erst ab dem 1.8.2013 gilt, wäre die Stadt Varel bereits jetzt grundsätzlich verpflichtet, für die Kinder, deren Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ein ausreichendes Platzangebot vorzuhalten, dies gilt insbesondere ab dem 1.10.2010.

Die Verwaltung war daher in der letzten Sitzung beauftragt worden, die Möglichkeit einer Einrichtung von zwei zusätzlichen Krippengruppen mit jeweils 15 Plätzen in einer Grundschule zu prüfen.

Freie Räume wären zum 1.8.2009 nur in der Schule Osterstrasse und in der Hafenschule vorhanden. Das Raumangebot in der Schule Osterstrasse zu diesem Zeitpunkt reicht aber nicht für 2 Krippengruppen einschl. der erforderlichen Nebenräume aus.

Das Platzangebot in der Hafenschule erscheint zunächst grundsätzlich als geeigneter. Hier wären zum 1.8.2009 freie Klassenräume im Anbau vorhanden. Der Hafenschule ist es zu diesem Termin aber nur möglich, zwei Klassenräume im Erdgeschoß des Anbaus zur Verfügung zu stellen. Weitere Räume könnten ohne Störung des derzeitigen Schulbetriebes nicht abgegeben werden.

In der Hafenschule bestände daher zum 1.8.2009 die Möglichkeit, eine zusätzliche Krippengruppe einzurichten. Hier muss bedacht werden, dass für eine solche Krippengruppe auch Nebenräume wie Schlafmöglichkeiten für die Kinder, Wasch- und Wickelraum, Toiletten und Personalraum erforderlich sind.

Vom Fachbereich Bauen und Wohnen werden die baulichen Möglichkeiten in der Hafenschule in der Sitzung am 8.6.2009 erläutert.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass in der **Hafenschule kurzfristig nur die Einrichtung einer Krippengruppe möglich ist.**

Abgesehen von den dann nur auf 15 Plätze umrechenbaren Umbaukosten (vor allem für die Nebenräume wie Schlafräume und sanitäre Einrichtungen) würde dann die Gesamtzahl der bis zum 1.8.2010 neu eingerichteten Krippenplätze nicht ausreichen, den insgesamt bestehenden Bedarf an Plätzen zu befriedigen.

Aus diesen Gründen und um eine möglichst kurzfristig zu realisierende Lösung anzubieten wurde eine weitere Alternative geprüft.

So wäre z. B. ein entsprechender Ausbau des städt. Kindergartens in der Peterstrasse zu überlegen.

Die baulichen Möglichkeiten und die Kosten werden vom Fachbereich Bauen und Wohnen in der Sitzung erläutert.

Im städt. Kindergarten reichen die Schlafräume für die jetzigen Krippenplätze nicht aus. Hieraus ergibt sich auch ein dringender Handlungsbedarf, um eine ausreichend gute Betreuung der Krippenkinder gewährleisten zu können.

Es könnten im Dachgeschoß des Altbaues (u.a. in der jetzigen Hausmeisterwohnung) die erforderlichen Schlaf- und sonstigen Nebenräume eingerichtet werden. Die beiden zusätzlichen Räume für die Krippengruppen könnten durch Aufstockung des Flachbaus – anschließend an den Altbau – geschaffen werden.

Hinsichtlich der Kosten ist zu beachten, dass Mittel im Rahmen des Konjunkturprogrammes II und der Investitionskostenzuschüsse des Landes Niedersachsen für das Einrichten von Krippenplätzen zur Verfügung stehen bzw. beantragt werden können.

Wie in der Sitzung am 27.4.2009 erläutert wurde, entstehen bei der Neueinrichtung von Krippengruppen zusätzliche laufende Betriebskosten für die Stadt Varel in Höhe von jährlich ca. 60.000,- €

Die Frage der notwendigen Betriebserlaubnis durch die Landesschulbehörde/Landesjugendamt für eine solche Erweiterung des städt. Kindergartens konnte noch nicht abgeklärt werden, da die zuständige Sachbearbeiterin z. Zt. in Urlaub ist.

Verwaltungsseitig wird die Alternative „Ausbau Kindergarten Peterstraße“ favori-

siert.

Es zeichnet sich ab, dass diese Alternative auch inhaltlich und finanziell realisierbar sein könnte.

Entsprechende Pläne werden unverzüglich nach Führung der Gespräche mit der Landesschulbehörde vorgelegt.

Die Verwaltung verweist auf die vor Sitzungsbeginn verteilten Pläne und Kostenschätzung (Anlage zu TOP 2.1) und erläutert diese. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen werden sich auf ca. 282.000,-€ belaufen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Ratsherr Berndt bittet um Auskunft, wie viele Krippenplätze durch die dargestellte Umbaumaßnahme zusätzlich geschaffen werden.

Die Verwaltung führt aus, dass durch die Erweiterung zwei zusätzliche Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen neu eingerichtet werden können.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Ratsfrau Weikert verweist auf die vorliegenden Pläne und führt aus, dass die Planungen keinen Lift bzw. Fahrstuhl umfassen.

Die Verwaltung führt dazu an, dass der Einbau einer Aufzugsanlage mit erheblichen Kosten verbunden sei. Aus diesem Grunde wurde bei der Planung davon Abstand genommen.

Auf Befragen erklärt die Leiterin des städtischen Kindergartens, Frau Woelke, dass eine kind- bzw. krippengerechte Treppe ausreichend sei.

Ratsherr Ralle verweist auf die Gesamtzahl der bis 2013 notwendigen Krippenplätze. Auch mit den nunmehr geplanten 30 Krippenplätzen werden bis 2013 weitere Krippenplätze geschaffen werden müssen. Er bittet um Auskunft, wo die Einrichtung weiterer Krippenplätze geplant sei.

Die Verwaltung verweist auf die Geburtenentwicklung in den nächsten Jahren. Die zurückgehende Zahl der Kindergartenkinder wird dazu führen, dass jeweils in den Kindergärten in Obenstrohe und Dangastermoor eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt werden kann. Die dann geschaffene Gesamtzahl an Krippenplätze entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Hillebrand verweist auf den Beschlussvorschlag, der unter dem Vorbehalt einer erweiterten Betriebserlaubnis durch die Landesschulbehörde / Landesjugendamt gestellt wird und bittet um Erläuterung.

Die Verwaltung führt aus, dass gemäß dem SGB VIII für den Betrieb von Kindertagesstätten eine Erlaubnis durch die Landesschulbehörde erforderlich ist. Umwandlungen von Gruppen und Erweiterungen von Kindertagesstätten unterliegen ebenfalls der Erlaubnispflicht.

Erste Gespräche mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Landesschulbehörde, Frau Bergmann, haben bereits stattgefunden. In den nächsten Tagen wird ein weiteres Gespräch im Kindergarten erfolgen. Nach Auffassung der Verwaltung ist tendenziell eine positive Entscheidung zu erwarten.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Etzold bittet um Darstellung der Finanzierung für den geplanten Ausbau.

Die Verwaltung führt aus, dass nach den Förderrichtlinien des Landes Niedersach-

sen vom 17.04.2008 zur Förderung von Investitionen ein Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Krippenbetreuung) für einen Erweiterungsbau bzw. Umbaumaßnahmen Zuwendungen von bis zu 5.000,-€ pro Platz gewährt werden. Die Finanzierung des Restbetrages ist über das Konjunkturprogramm II vorgesehen.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Ratsherr Bruns bittet um Auskunft, ob im Rahmen eines Gesamtkonzeptes auch die Unterbringung von Krippengruppen in Grundschulen geprüft wurde.

Der Bürgermeister führt aus, dass andere Objekte für die Unterbringung von Krippengruppen geprüft wurden, u.a. das Haus Ecke Düsternstraße / Mühlenstraße. Auf Fraktionsebene wurde aber eine Realisierung, insbesondere wegen der Nähe zur Kreisstraße, abgelehnt.

In der Hafenschule stehen z.Zt. lediglich freie Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Krippengruppe zur Verfügung. Da spätestens zum 01.08.2010 die Einrichtung einer zweiten zusätzlichen Krippengruppe erforderlich wird, wurde von der Hafenschule als Krippenstandort Abstand genommen. Aufgrund fehlender geeigneter Immobilien wurde letztendlich die Erweiterung des städt. Kindergartens in Betracht gezogen, um kurzfristig zwei Krippengruppen einzurichten. Bis 2013 ist die Einrichtung je einer Krippengruppe in den Kindergärten in Obenstrohe und Dangastermoor geplant.

Nach weitergehender Diskussionen verweist der Bürgermeister auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales, in der die Dringlichkeit der Schaffung weiterer Krippenplätze festgestellt wurde.

Um eine zügige Umsetzung zu ermöglichen, wäre es hilfreich, die Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss über diesen Tagesordnungspunkt ohne Beteiligung des Bauausschusses durchzuführen.

Die Zeitdauer der Baumaßnahmen wird voraussichtlich ein halbes Jahr betragen. Die Beteiligung weiterer Fachausschüsse unter Berücksichtigung der anstehenden Sommerpause wird zu weiteren Verzögerungen führen.

Aus dem Ausschuss heraus kam gegen die dargestellte Verfahrensweise kein Widerspruch. Auftragsvergaben werden selbstverständlich im Fachausschuss erfolgen.

Es wird daraufhin folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Im städt. Kindergarten, Peterstrasse 7, werden entsprechend der anliegenden Pläne und Kostenaufstellungen zwei zusätzliche Krippengruppen einschl. der erforderlichen Nebenräume und weitere Schlafräume für die beiden bereits vorhandenen Krippengruppen errichtet.

Die Investitionskosten sollen durch die im Konjunkturprogramm II für den Umbau des städt. Kindergartens eingeplanten Beträge und die vom Land Niedersachsen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen vom 17.4.2008 gewährten Zuschüsse finanziert werden.

Die zusätzlichen laufenden Betriebskosten werden von der Stadt Varel getragen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer erweiterten Betriebserlaubnis für die geplante Maßnahme durch die Landesschulbehörde/Landesjugendamt.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Seniorenpass 2009

Die Verwaltung gibt zur Kenntnis, dass in diesem Jahr bis heute 1.421 Seniorenpässe gegen ein Entgelt von 10,00 € ausgegeben und damit Einnahmen in Höhe von 14.210,00 € erzielt wurden. 41 Seniorenpässe wurden kostenfrei an Berechtigungsausweisinhaber ausgegeben.

An der in diesem Jahr durchgeführten Kaffeefahrt zum Tier- und Freizeitpark Jaderberg haben 820 Senioren teilgenommen. Die Kosten dieser Kaffeefahrt beliefen sich auf 11.544,00 €

Zur Beglaubigung:

gez. Kurt Klose
(Vorsitzende/r)

gez. Wilfried Alberts
(Protokollführer/in)